



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

vdek-Symposium Rettungswesen

Das neue Rettungsdienstgesetz auf dem Prüfstand

Ziele des neuen Rettungsdienstgesetzes

Sicherstellung der
rettungsdienstlichen Versorgung
Schaffung von Rechtssicherheit für
alle am Rettungsdienst Beteiligten
ab dem 1.1.2013

1.

Vorgaben zu den Einsatzmitteln

- Verbesserung der Notfallversorgung durch qualifiziertes Personal
- Vorgaben zur Besetzung der Rettungsmittel führte zu einer Reduzierung in der Vergangenheit liegender Streitpunkte bei den Kostenverhandlungen

2.

Konzessionsmodell

- Die Befürchtungen der Kostenträger mit dem Wechsel zum Konzessionsmodell waren nicht gerechtfertigt
- Keine Problemlagen bekannt geworden

3.

Wasser- und Bergrettung

- Kein Handlungsbedarf
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen GKV und Landesverbänden des Wasserrettungsdienst
- Verhandlungen zwischen GKV und Landesverband Bergrettungsdienst

4.

Leitstellen

- Regelung § 9 Abs. 9 RettDG LSA
- Bildung einer unabhängigen Kommission zum 1.1.2017
- Ergebnis dieser Kommission ist abzuwarten

5.

Notärzte

- Sicherstellungsauftrag der KVSA hat sich bewährt
- Kann aber nicht allein durch die Krankenhäuser gewährleistet werden. Es muss auf Freiberufler zurückgegriffen werden
- Eine Gebührenordnung für die Abgeltung von Notarztdiensten wäre nicht zielführend

6.

Entbindung der Krankenhäuser von der Gestellung der Notärzte

- Regelung des § 23 Abs. 4 RettDG LSA
- Prüfung durch KVSA führte zu einer größeren Bereitschaft der Krankenhäuser sich an der Gestellung der Notärzte zu beteiligen
- Rechtliches Problem der Durchsetzung einer Gestellung muss bei einer Novellierung geklärt werden

7.

KLN

- Die Vertragspartner vor Ort können jederzeit die KLN, wie in der Vergangenheit als verbindlich für ihre Verhandlungen erklären.
- Regelungsbedürfnis wurde bis dato nicht vorgetragen und ist nicht erkennbar.